

Stadt Menden (Sauerland)
Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023

1. Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses einschließlich Entlastung

Gemäß § 59 Abs. 3 GO NRW wurde die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ETL WRG GmbH mit der örtlichen Rechnungsprüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 beauftragt.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat am 08.01.2025 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Diesem hat sich der Rechnungsprüfungsausschuss mit Beschluss vom 12.03.2025 angeschlossen.

Daraufhin hat der Rat der Stadt Menden (Sauerland) in seiner Sitzung am 08.04.2025 folgenden Beschluss gefasst:

1. gem. § 96 Abs. 1 Satz 1 GO NRW den Jahresabschluss 2023 festzustellen,
2. den Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.362.905,87 € gem. § 96 Abs. 1 Satz 2 GO NRW durch Entnahme aus der Ausgleichsrücklage zu decken und
3. dem Bürgermeister gem. § 96 Abs. 1 Satz 5 GO NRW Entlastung für das Haushaltsjahr 2023 zu erteilen.

Die wesentlichen Zahlen des Jahresabschlusses sind als Anlage beigelegt.

2. Bekanntmachung

Der Jahresabschluss 2023 der Stadt Menden (Sauerland) wird hiermit gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss liegt zur Einsichtnahme ab dem 20.05.2025 bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses im Rathaus, Neumarkt 5, 58706 Menden, Abteilung Finanzverwaltung, Zimmer A 211, öffentlich aus.

Er kann mit seinen Anlagen in der Zeit von:

- montags bis freitags	08.15 Uhr bis 12.30 Uhr
- donnerstags	14.30 Uhr bis 17.30 Uhr

eingesehen werden.

Weiterhin ist der Jahresabschluss 2023 unter der Adresse: www.menden.de im Internet verfügbar.

Menden (Sauerland), den 14.05.2025

gez. Dr. Roland Schröder

(Bürgermeister)

Diese Bekanntmachung wird auch auf der Internetseite der Stadt Menden (Sauerland) unter <https://www.menden.de> (Startseite > Bürgerservice & Rathaus > Rathaus > Bekanntmachungen > Amtliche Bekanntmachungen) veröffentlicht